



Presseinformation

zur 25. Sitzung des Kreistages
am 06.10.2025

TOP 3.2

Entscheidung über den Listennachfolger/die Listennachfolgerin für den Wahlvorschlag Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)

Sachverhalt:

Kreisrat Bernd Klaski hat mit E-Mail vom 16.09.2025 erklärt, dass er ab 29.09.2025 in Nürnberg wohnhaft ist und sein Mandat als ehrenamtlicher Kreisrat zum 30.09.2025 niederlegt.

Gemäß Art. 13 Abs. 1 LKrO sind Kreisbürgerinnen und Kreisbürger zur Übernahme von Ehrenämtern verpflichtet, soweit sie nicht aus wichtigem Grund an der Ausübung des Ehrenamtes gehindert sind. Herr Klaski verliert gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V. m. Art. 21 Abs. 1 Nr. 3 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) seinen Sitz im Kreistag, wenn er aus dem Kreisgebiet wegzieht und damit weder Haupt- noch Zweitwohnung mehr im Landkreis innehat.

Gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 2 und 3 GLKrWG stellt der Kreistag ein Amtshindernis, einen Amtsverlust oder die Niederlegung des Amtes fest und entscheidet über das Nachrücken des Listennachfolgers/der Listennachfolgerin. In diesem Fall rückt gemäß Art. 37 Abs. 1 GLKrWG ein/e Listennachfolger/Listennachfolgerin nach.

Listennachfolger für Bernd Klaski für den Wahlvorschlag Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU) ist aufgrund der Ergebnisse der Kommunalwahlen vom 15.03.2020 Günther Müller, Ammerndorf, der 19.177 gültige Stimmen erhalten hat.

Herr Müller hat mit Schreiben vom 18.09.2025 fristgerecht die Annahme der Wahl zum Kreisrat als Listennachfolger für Kreisrat Bernd Klaski erklärt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag stellt den Amtsverlust von Bernd Klaski im Sinne des Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Art. 21 Abs.1 Nr. 3 GLKrWG fest.
2. Als Listennachfolger für den Wahlvorschlag Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU) rückt Günther Müller, Ammerndorf nach.